



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF  
 Zl. 10.101/370-XI/A/1a/88

II-5829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, <sup>21</sup>. November 1988

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

2625/AB

1988 -11- 22

zu 2615 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2615/J betreffend Energiekonzept 1989, welche die Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde am 23. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Die Erstellung eines "Energiekonzeptes" oder jede vorausschauende planerische Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiete des Energiewesens - unabhängig von der verwendeten Terminologie - erfolgt in Erfüllung des Gesetzesauftrages im § 3 Ziffer 3 des Bundesministeriengesetzes:

(Die Bundesministerien haben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches):

....

3. "alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung der ihnen übertragenen Sachgebiete .... im Bereiche des Bundes grundsätzliche Bedeutung zukommt ...."

Es handelt sich sohin um eine dem Ministerium und seinem Chef obliegende Tätigkeit, derer ich mich nicht dadurch entledigen kann, daß ich sie gleichsam außer Haus gebe und von anderen Institutionen erledigen lasse. Ich vermag außerdem zu versichern, daß in der Sektion

Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, den anderen Dienststellen meines Ressorts und im gesamten Verwaltungsapparat des Bundes überhaupt sich hervorragende und anerkannte Experten des Energiewesens befinden - und zwar im technischen, im wirtschaftspolitischen und im juristischen Bereich - , die durchaus in der Lage sind, auch anspruchsvolle Aufgaben wie solche der Energieplanung im weitesten Sinn wahrzunehmen.

Sofern zur Erstellung eines Energiekonzeptes nach den für das Energiekonzept 1984 entwickelten Grundsätzen als eine der Arbeitsgrundlagen die Erstellung sogenannter "Energieszenarien" auf der Basis systemanalytischer EDV-geschützter Optimierungsmodelle erfolgen soll, wurden die anfangs der 80er Jahre begonnenen Fachgespräche und Arbeiten mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (Energiestatistik und Nutzenergieanalyse; Leitung: Reg.Rat Turetschek), mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (Energiebereich, insbesondere Energieprognose; Leitung: Dr. Musil), dem Institut für Energiewirtschaft an der Technischen Universität Wien (Vorstand: Univ.Prof. Dr. Jansen) und der Energieverwertungsagentur (Geschäftsführer: Prof. Weiser) weitergeführt, mit welchen Organisationen ja schon seit je eine enge fachliche Zusammenarbeit im Energiebereich besteht. Sollten diese Arbeiten eine über die laufenden Kontakte hinausgehende Operationsbasis auf der Grundlage gesonderter Werkverträge bedürfen (etwa Sonderauswertungen statistischer Daten), sehe ich keine Notwendigkeit für eine Ausschreibung; eine solche ist auch nicht erfolgt. Im übrigen ist mir die von Ihnen getroffene Unterscheidung in "fachliche" und - von Ihnen nicht näher spezifizierte - offenbar sonstige Teile eines Energiekonzeptes nicht verständlich.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Für die administrative Abwicklung der Erstellung des Energiekonzeptes 1989 ist die Abteilung VIII/2 (Leiter: Ministerialrat Dr. Günter Obermair) meines Ressorts federführend.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Derzeit sind von mir oder der Bundesregierung drei leitende Beamte meines Ministeriums, die mit der Erstellung des Energiekonzeptes

- 3 -

1989 betraut sind, entweder in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft oder der Sondergesellschaften entsendet; und zwar in Erfüllung folgender Gesetzaufträge des 2. Verstaatlichungsgesetzes:

- \* "Je ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verbundgesellschaft werden vom Bund und von den Bundesländern entsendet" (§ 5 Abs. 3)
- \* "Die Organe der Verbundgesellschaft haben auf die Energiepolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen" (§ 5 Abs. 2)
- \* "Der zur Führung der Angelegenheiten des Energiewesens ... berufene Bundesminister hat im Hinblick auf Abs. 2 zumindest einen Vertreter in die Aufsichtsräte der Sondergesellschaften zu entsenden" (§ 5 Abs. 4)

Die Entsendung hat daher zu sichern, daß die Grundsätze staatlicher Energiepolitik - Bedarfsdeckung, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, soziale Akzeptanz - übergeordneten gesamtstaatlichen volkswirtschaftlichen Interessen entsprechend in die sonst primär betriebswirtschaftlich und rein aktienrechtlich orientierte Geschäftspolitik des Vorstandes einfließen.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Austria Ferngas Ges.m.b.H. kann der Bund drei Aufsichtsratsmitglieder nominieren, welches Vorschlagsrecht nach Art. VI Z. 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 439/1984 meinem Ressort obliegt. Derzeit ist im Aufsichtsrat der Austria Ferngas Ges.m.b.H. eine leitende Beamtin meines Ministeriums vertreten. Für sie gelten dieselben Richtlinien für die Tätigkeit darin wie die dargestellten im Bereich der Elektrizitätswirtschaft.

Die Tätigkeit der genannten Beamten ist sohin eine im Rahmen ihres Wirkungsbereiches und keine Doppelfunktion; Interessenkonflikte sind ausgeschlossen. Nähere Einzelheiten bitte ich der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Aufsichtsratsvergütungen sind gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz

1956 dem Bund (Bundesministerium für Finanzen) abzuführen. Die genannten Beamten beziehen für ihre quantitative und qualitative Mehrleistung der Einkommenbesteuerung unterliegende Vergütungen gemäß § 25 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 und Sitzungsgelder sowie Reisekostenersätze. Angaben über die Höhe der Sitzungsgelder bzw. der Aufsichtsratsvergütungen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Das neue Energiekonzept wird auf den Zielsetzungen der Bedarfsdeckung, der Wirtschaftlichkeit, der Sicherheit, der Umweltverträglichkeit und der sozialen Verträglichkeit beruhen. Näheres ersuche ich beispielsweise im Energiebericht 1984, Seite 12 f. nachzulesen, wie überhaupt jene Zielsetzungen mehr oder weniger nicht nur allen österreichischen Energieberichten, -plänen und -konzepten seit der Ölkrise 1973/74, sondern auch den vergleichbaren Planungen aller westlichen Industriestaaten seit den beiden Erdölschocks zugrunde liegen. Die Aufstellung dieser Zielsetzungen ist im übrigen nicht das Wesentliche von Energiekonzepten. Die Problematik liegt darin, daß die Zielsetzungen wirtschaftspolitisch gesehen oft antagonistisch einander gegenüberstehen ("Magische Vielecke") und durch die verschiedensten Instrumente und Maßnahmen im Rahmen der österreichischen Verfassungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wohlausgewogen abgeglichen werden müssen sowie darüberhinaus insbesondere mit der gesamten Struktur-, Industrie-, Preis- und Einkommenspolitik zu koordinieren sind. Ihre Frage hinsichtlich einer "Hierarchisierung von Zielen" geht daher ins Leere. Daß energie- und umweltpolitische Optionen nach den Beiträgen, die sie zur Erreichung von Zielen leisten können, bewertet werden, ist wohl selbstverständlich.

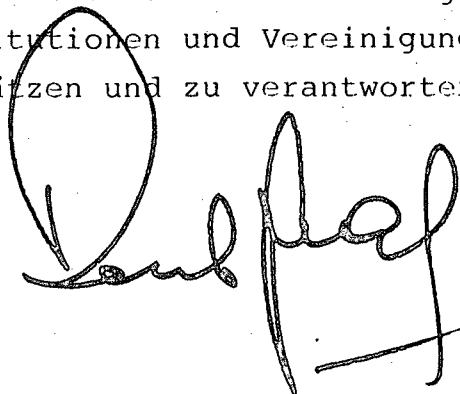
Zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Einbindung aller Organisationen im weitesten Sinn und aller Einzelpersonen, die Beiträge zur Energiepolitik leisten können, muß eine möglichst breite sein. Ich schließe in der Beilage 2 eine beispielhafte Liste jener Institutionen an, mit denen die Sektion Energie bei der Erfüllung der ihr übertragenen energiewirtschaftlichen Aufgaben regelmäßig in Verbindung steht. Die Auflistung ist aber gerade für die Erstellung des Energiekonzeptes keine abschließende.

- 5 -

Was hingegen Vereinigungen betrifft, die sich im besonderem Maße dem Gedanken des Umweltschutzes verschrieben haben, ist gerade die von den Anfragern herausgestellte "Legitimierung" für den Energieminister sehr schwierig zu beantworten, da sich diese Institutionen oft gerade gegenseitig die Legitimierung zur Artikulation ökologischer Fragen absprechen und einen Alleinvertretungsanspruch beanspruchen; die vertretenen Ansichten auch durchaus kontroversiell sind. Ich werde mich daher, wie es auch in der Vergangenheit geschehen ist, als Ansprechpartner in ökologischen Fragen an das federführende Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wenden, mit welchem ja permanent gemeinsam berührende Fragen an Schnittstellen von Energie- und Umweltpolitik behandelt werden und das in sämtlichen Arbeitsgruppen für die Erstellung des Energiekonzeptes eingebunden wird. Teilweise wird es, wie in der Vergangenheit, für die Vorgabe von Zielsetzungen, etwa in der Limitierung von Schadstoffemissionen, allein verantwortlich sein, aber auch in wichtige Teilbereiche wie die Festlegung von Energieeinsparungspotentialen maßgeblich einzuschalten sein. Inwieweit sich dieses Ressort wiederum bei Erfüllung seiner Aufgaben ihm fachlich geeigneter Institutionen und Vereinigungen bedient, vermag es selbst am besten abzuschätzen und zu verantworten.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kaufmann', written in a cursive style.

Beamter	Leitende Funktion im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	Aufsichtsratstätigkeit
Ministerialrat Dr. Ferdinand BURIAN	Leiter der Abteilung VIII/5 (Elektrizität und Fernwärme)	Verbundgesellschaft Vorarlberger Illwerke AG Ennskraftwerke AG
Ministerialrätin Dr. Monika HILLE	Leiterin der Abteilung VIII/4 (Brennstoffwirtschaft)	Austria Ferngas Ges.m.b.H.
Oberrat Dr. Alfred STEFFEK	Leiter der Abteilung VIII/1 (Rechtliche Angelegenheiten der Energie)	Österr. Donaukraftwerke AG Verbundkraft Ges.m.b.H.
Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Bruno ZLUWA	Leiter der Sektion VIII (Energie)	Verbundgesellschaft Österr. Donaukraftwerke AG Tauernkraftwerke AG Österr.-Bayerische Kraftwerke AG Donaukraftwerk Jochenstein AG

Beilage 2 zu Zl. 10.101/370-XI/A/1a/88

o Sämtliche Bundesministerien

o Deren nachgeordnete Dienststellen und Einrichtungen, sofern im besonderen Maße mit Fragen der Energie befaßt, insbesondere

Amt für Schifffahrt

Österreichische Bundesforste

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Österreichische Raumordnungskonferenz

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen

Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg an der Erlauf

Österreichisches Patentamt

Bundesbaudirektionen

Österreichisches Statistisches Zentralamt, insbes. Energiestatistik

Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal

Post- und Telegrafverwaltung

Geologische Bundesanstalt

Rektorenkonferenz

Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Umweltbundesamt

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Wasserstraßendirektion

Österreichische Bundesbahnen

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

o Bundeslastverteiler und Landeslastverteiler

- Unternehmungen der verstaatlichten Industrie und staatseigene Unternehmungen mit besonderer Energierelevanz

ÖMV-Aktiengesellschaft

Austria Metall AG

ÖMV-Vertriebsgesellschaft  
m.b.H.

AUSTROMINERAL Österr. Gesellschaft für Lagerstättenerschließung, Bergbau und Mineralwirtschaft Ges.m.b.H.

PETROCHEMIE DANUBIA Ges.m.b.H.

Bleiburger Bergwerks-Union

Salzach-Kohlenbergbau-  
Ges.m.b.H.

Chemie Linz AG

Simmering-Graz-Pauker AG

ELIN-Union AG für elektrische  
Industrie

Vereinigte Edelstahlwerke AG

ENERCON Energie-Consult  
Beratungsgesellschaft m.b.H.

VOEST-Alpine AG

Graz-Köflacher Eisenbahn- und  
Bergbau Gesellschaft

Wolfsegg-Traunthaler-  
Kohlenwerks AG

MINEREX Mineral-Explorations-  
gesellschaft m.b.H.



- Sämtliche Ämter der Landesregierungen sowie die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung;  
gesondert Institutionen der Länder wie:

Energiebeauftragter des Landes  
Steiermark

Energieberatungsstelle beim  
Amt der Steiermärkischen Landes-  
regierung in Graz

Energieberatung der Wiener  
Stadtwerke und Heizbetriebe

Generaldirektion der Wiener  
Stadtwerke - Energiereferat

Geschäftsstelle für Energie-  
wirtschaft beim Amt der NÖ.  
Landesregierung

• Universitätsbereich:

Universität Salzburg  
Forschungsinstitut für  
Energiericht

Technische Universität Wien,  
Institut für Hoch- und  
Industriebau

Technische Universität Graz,  
Institut für Theoretische  
Physik

Technische Universität Wien,  
Institut für Hydraulik  
Gewässerk. und Wasserwirtschaft

Technische Universität Graz,  
Institut für Wärmetechnik

Technische Universität Wien,  
Institut für konstruktiven  
Wasserbau

Technische Universität Graz,  
Institut für Verbrennungskraft-  
maschinen und Thermodynamik

Technische Universität Wien,  
Institut für technische  
Wärmelehre

Technische Universität Graz,  
Institut für Verfahrenstechnik

Technische Universität Wien,  
Institut für Verbrennungs-  
kraftmaschinen und Kraftfahr-  
zeugbau

Technische Universität Graz  
Institut für alternative Ener-  
gieforschung - Biomasse

Technische Universität Wien,  
Institut für Verfahrenstechnik  
und Technologie der Brennstoffe

Technische Universität Wien,  
Institut für Allgemeine Elek-  
trotechnik und Elektronik

Wirtschaftsuniversität Wien  
Institut für Finanzwissen-  
schaften

Technische Universität Wien,  
Institut für elektrische Anlagen  
und Hochspannungstechnik

Technische Universität Wien,  
Institut für Energiewirtschaft

- Gesetzliche und sonstige Interessensvertretungen, gegebenenfalls deren Untergliederungen sowie Mitgliedsunternehmen mit besonderer Bedeutung für die Energieversorgung oder für den Energieverbrauch

Bundesholzwirtschaftsrat

Österreichischer-Gemeindebund

Bundes-Ingenieurkammer

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Österreichischer Städtebund

Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs

Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach

Verband der Elektrizitätswerke Österreichs

Österreichischer Wasserwirtschaftsverband

Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs

Österreichischer Arbeiterkammertag

Vereinigung Österreichischer Industrieller

Österreichischer Bauernbund

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

Österreichischer Energiekonsumenten-Verband

Fachverband der Bergwerke und Eisenerzeugenden Industrie

Fachverband der Erdölindustrie Österreichs

## ● Sonstige Einrichtungen

Altstoff-Sammel- und Verwertungs-  
agentur (ASVA)

Ökofonds

ARBÖ

Österreichisches Forschungs-  
zentrum Seibersdorf Ges.m.b.H.

BÜRGES

Österreichische Gesellschaft  
für Land- und Forstwirtschafts-  
politik

Energieverwertungsagentur

Oesterreichische Nationalbank

EUCONSULT

ÖAMTC

Forschungsförderungsfonds für  
die gewerbliche Wirtschaft

Österreichisches Kuratorium  
für Landtechnik

Gesellschaft für energie- und  
umwelttechnische Projekte  
Ges.m.b.H. (GEP)

Österreichisches Produktivitäts-  
und Wirtschaftlichkeits-Zentrum  
(ÖPWZ)

Innovationsagentur

Arbeitsgemeinschaft Technik  
und Nutzung der Umweltenergie

Institut für Höhere Studien und  
Wissenschaftliche Forschung

Verein für Konsumenten-  
information

Österreichisches Institut für  
Raumplanung

Wirtschaftsförderungs-  
institute in den Bundesländern

Österreichisches Institut für  
Wirtschaftsforschung

Österreichisches Normungs-  
institut